

Spanien erhob und mit dem Fürstenthum *Fondi* in Neapel beschenkte, welches aber seine Familie 1751. verkaufte. Leopold I. erhob ihn in den Reichsfürstenstand und machte ihn endlich zum Hofkriegsrathpräsidenten.

Von mehreren Gliedern des Mansfeldischen Hauses, die durch erworbenen hohen Rang oder Großthaten sich auszeichneten, zu sprechen, würde hier zu weit führen. Obige Fragmente sind für den angegebenen Zweck hinreichend und können zugleich beweisen, welchen reichhaltigen Stoff ein Biograph in der Mansfeldischen Geschichte finden würde.

Die Einkünfte, welche der letzte Fürst zu Mansfeld, nach Abzug aller, unter Sequestration befindlichen, Renten, wie auch der Besoldungen, Interessen u. aus der Grafschaft beiderlei Hoheit erhielt, betragen ungefähr 16000 Thaler. Außerdem bezog er noch die Nutzungen verschiedner, zum Theil außer der Grafschaft liegenden Senioratslehen. Auch gehörte ihm als Allodium die große Herrschaft *Dobersich* in Böhmen, wo die letzten Fürsten sich meist aufhielten.

Nach Absterben Joseph Benzels ward der dadurch Kursachsen zufallende Antheil des Mansfeldischen vom Ober-Ausscher-Amte zu Eisleben sogleich in Besitz genommen, das Mansfeldische Archiv aber durch Preussische und Sächsische Kommissarien getheilt. Das Kirchen- und Schulwesen Kursächsischen Antheils nebst der Superintendentur zu Eisleben wies man ins Leipziger Konsistorium; alle Civil- und Militärangelegenheiten aber wurden dem Ober-Ausscheramte unterworfen, welches zugleich die Appellations-Instanz für alle Unterobrigkeiten der Grafschaft

war, in Justizsachen unter der Landesregierung, in Oekonomie- und Polizeisachen unter dem Geheimen Finanz-Kollegium stand.

Die Einkünfte besorgten nun zwei Rentmeister zu Eisleben, und zwar der eine die Renten aus den angefallnen Domänen, der andre die Accise und Personenzsteuer der Grafschaft.

Ueberhaupt ist Mansfeld für die Geschichte der Abgaben in Sachsen denkwürdig, weil hier 1701. die erste Probe mit Einführung der Konsumtions-Accise in Städten sowohl als auf dem Lande gemacht wurde; worauf dann bald mehrere Städte, zur Uebertragung der sie drückenden Grundsteuer, von selbst darum baten.

Mit dem Oberausscheramte ward eine, bei den Grafen zu Mansfeld nie übliche, Lehnkurie verbunden. Alle Forstfachen übergab man dem Forstamte, welches aus dem Oberforstmeister, Oberamtman und Rentmeister bestand. Dieselbe Verfassung der Grafschaft Mansfeld Sächsischen Antheils ist bis in die neuesten Zeiten geblieben.

Die Güter, welche die Fürsten theils wiederkäuflich, theils pfandweise veräußert hatten, überließ man größtentheils den zeitigen Inhabern.

Dem Kurhause selbst aber fielen zu: 1) an baaren Einnahmen gegen 24200 Thaler jährlich, ohne das Geleite in Eisleben und Artern und die Lehn-Ritterpferds-Abzugs-Strafgelder und Erbzinzen von verschiedenen Grundstücken. 2) an Gütern: a) Das Amt Artern mit dem Vorwerk *Castel*, dem Dorfe *Ritteburg*, einer Mühle und Holzung an der *Unstrut*;